

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ausschlusskriterien [a) bis f)]

Entsprechend der derzeit gültigen Haushaltsordnung müssen Bewerber oder Bieter von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde,
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind,
- f) bei denen im Zusammenhang mit einem Auftrag aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

Zusätzlich als separate Dokumente müssen alle Bewerber oder Bieter

- I. Einen Nachweis darüber bringen, dass sie im Berufs- oder Handelsregister eingetragen sind; alternativ kann eine eidesstattliche Erklärung beigebracht werden oder eine Bescheinigung, die den Bestimmungen des Landes in dem sie niedergelassen sind, entspricht,
- II. eine Erklärung beifügen, aus der hervorgeht, dass sich der Bieter in Bezug auf die Europäische Schule Frankfurt in keinem Interessenskonflikt befindet

Ich / Wir bestätige (n), dass keiner der aufgeführten Ausschlussgründe auf mich / uns zutrifft und die oben genannten zusätzlichen Dokumente als Nachweise (I. und II.) beigelegt sind

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel